



Allgemeine Hinweise zu den Infektionsschutzmaßnahmen

Verpflichtende Maßnahmen

- **Maskenpflicht** innerhalb des Schulgebäudes (außer Unterrichtsräume) und auf dem Schulgelände, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- Einhalten des **Mindestabstands** von 1,5 m
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit mit Hilfe von Stunden-, Dienst- und Vertretungsplänen für Lehrkräfte und für die Schülerinnen und Schüler die Eintragungen in Klassen- und Kursbüchern
- Erneuerung der Versicherung zur Kenntnisnahme der Infektionsschutzmaßnahmen des Hygieneschutzplanes nach mindestens fünftägigem Fernbleiben vom Unterricht
- einrichtungsfremde Personen tragen sich in eine Liste im Sekretariat ein
- bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren, bei Minderjährigen sind die Personensorgeberechtigten zu informieren
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten
- Personen mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude durchgängig eine Mund-Nasen-Maske tragen
- SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst wieder mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten
- Einhalten der AHA + C + L - Regeln
- Gründliche Händehygiene – mindestens 30 sec Händewaschen mit Seife
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- intensive Lüftung der Räume in allen Pausen und während des Unterrichts mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten

Empfehlung der Schulleitung

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Unterrichtsräumen

In Ausübung des Hausrechtes werden Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich gegen dieses Hygienekonzept verstoßen, mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Hygienekonzept der BbS „Hermann Beims“ Magdeburg

(lt. Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 05.11.2020)



Schulbetrieb – Stufenplan

Stufe 1 – Regelbetrieb

- keine Beteiligten, die positiv auf SARS-CoV-2-Virus getestet wurden
- uneingeschränkter Personaleinsatz
- Unterricht ohne Einschränkungen
- strikte Einhaltung der präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen
- keine Durchmischung der Kohorten (Klassen)
- Dokumentation der gebildeten Kohorten
- keine außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen
- Schülerpraktika sind möglich
- Können Praktika nicht durchgeführt werden, findet je nach Situation Unterricht im Regelbetrieb oder eingeschränktem Regelbetrieb statt.

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Nachweislich mit SARS-CoV-2-Virus infizierte Schüler/-in, Lehrkraft oder anderer an der Schule beschäftigter Personen

- Schule wechselt in den eingeschränkten Regelbetrieb, wenn 1/4 der Schülerinnen und Schüler oder der Lehrkräfte Quarantänemaßnahmen unterliegen
- infizierte Personen und ermittelte Kontaktpersonen dürfen die Schule nicht betreten
- Bildung fester Lerngruppen mit fest zugeordnetem Personal
- Klassenteilung
- Mindestabstand 1,5m
- Befreiung von Risikogruppen nach Vorlage Attest durch Betriebsarzt (MAS)
- Verschärfung der Hygienemaßnahmen
- Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht

Stufe 3 – Schulschließung

- vom zuständigen Gesundheitsamt angeordnet
- ausschließlich Distanzunterricht
- alle Lehrkräfte übernehmen mit ihrer vollen Unterrichtsverpflichtung die laut Stundenplan zugeordneten Unterrichtsstunden als Distanzunterrichtseinheiten, die dann als erteilte Unterrichtsstunden gelten

U. Manske
Schulleiterin

09.11.2020